



Manfred Kriegelstein

Files oder Fine-Art?

Früher (daran merkt man auch wieder, wie die Zeit vergeht...) galt das Negativ oder das Diapositiv als das „Original“ einer Fotografie. Als handelbares Objekt wurde aber auch der vom Fotografen persönlich in der Dunkelkammer hergestellte Originalabzug - ein so genannter „Vintage Print“ akzeptiert - sofern er signiert und nummeriert war.

Natürlich kam es auch vor, dass man Diapositive kopiert und zum Beispiel als Druckvorlage an Verlage geschickt hat, was in der Regel aber mit Qualitätsverlusten einherging.

Alles in allem kann aber feststellen, dass der Fotograf zu analogen Zeiten die Verfügung über seine Originale schon recht gut in der Hand hatte.

Wie sieht es denn nun in der „digitalen Zeit“ aus?

Im Gegensatz zu einem analogen Duplikat ist jede digitale Kopie mit der Ausgangsdatei absolut identisch. Es gibt keine Einbuße hinsichtlich Qualität und Verwendbarkeit. Das bedeutet, dass jeder, der über solche Bilddaten verfügt, in der Lage ist, Aufsichtsbilder in der gleichen Perfektion herzustellen wie der ursprüngliche Autor.

Sie sehen, liebe Leser, das Urheberrechtsproblem ist heutzutage gewaltig. Wenn ich bedenke, wie viel hochauflösende Dateien von meinen Bildern in den zahlreichen Verlagen herumgeistern, kann mir Angst und Bange werden (Der geschätzte Verleger dieses hoch angesehenen Magazins möge mir verzeihen...).

Jeder, der im Besitz dieser Bilddateien ist, kann Fine-Art Prints anfertigen, die sich von den Originalen des Autors nicht unterscheiden und sie als solche natürlich auch anbieten – natürlich ist das verboten, aber...

Ich denke, dass für die Zukunft nur der vom Autor hergestellte Fine-Art Print, der von ihm signiert und gegebenenfalls nummeriert sein muss, als Original gelten kann.

Ich für meine Person bin jedenfalls dazu übergegangen, sämtliche wichtigen Bilder von mir in einer begrenzten Auflage als Fine-Art Print herzustellen und zu signieren.

Das war im Wesentlichen eine Betrachtung aus urheberrechtlicher Sicht, es gibt aber natürlich auch noch einen künstlerischen Qualitätsaspekt. Das Anfertigen eines Originals als Aufsichtsbild, egal ob analog in der Dunkelkammer oder digital als Fine-Art Print, ist das letzte Glied in einer kreativen Kette, welches natürlich nur vom Fotografen selbst umgesetzt werden kann - zumindest wenn es um ernsthafte künstlerische Fotografie geht!

Dennoch ist die Bedeutung von digitalen Bilddaten unbestritten, wenn es zum Beispiel um die Verbreitung von Bildinformationen über das Internet geht.

Der Beamer vermittelt nur das Abbild eines Bildes

Auch die früheren Diavorträge sind zu Recht fast vollständig durch Beamershows ersetzt worden.

Viele nationale und internationale Fotowettbewerbe sind dazu übergegangen, Kategorien einzurichten, in der nur noch hochauflösende Files geschickt werden können. Eigentlich müsste die Auflösung für die reine Projektion nicht so hoch sein, aber viele Veranstalter möchten gleich druckfähige Daten für den Katalog haben.

Ich halte die Verwendung von digitalen Bilddaten in diesem Zusammenhang aus dem oben beschriebenen urheberrechtlichen Gesichtspunkt, aber auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit, für problematisch. Man kann getrost davon ausgehen, dass die Bildschirmdarstellung eines Bildes auf dem heimischen Monitor des Fotografen nichts mehr mit der Kalibrierung des Beamers zu tun hat, mit dem sein Werk dann dem Publikum letztlich präsentiert wird. Sollte es sich um einen Wettbewerb handeln, haben beide Geräte in ihrer Farb- und Helligkeitsdarstellung unter Umständen auch wenig mit dem Equipment zu tun, mit dem juriiert wurde!

Meiner Meinung nach kann die Bildschirm- oder Projektionsdarstellung allenfalls das Abbild eines Bildes vermitteln, aber nie das Bild selbst sein. Spitzenfotografie stellt sich in seiner Einzigartigkeit immer noch als sinnliches Produkt dar, das man mit Rahmen versehen an die Wand hängen und optimal beleuchten kann.

Manfred Kriegelstein

Raum: Ein solches Bild in seinen farblichen Feinheiten wirkt nur optimal als FineArt Print.

